



Brüssel, den 22. September 2025
(OR. en)

12909/25

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0072(COD)

CODEC 1276
AVIATION 122
CONSOM 178

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annulierung oder großer Verspätung von Flügen und der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr (**erste Lesung**)
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. März 2013 ihren Vorschlag¹ unterbreitet, der auf Artikel 100 Absatz 2 AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 11. Juli 2013 abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
4. Das Europäische Parlament hat am 5. Februar 2014 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt.³

¹ Dok. 7615/13 + ADD 1-2.

² ABl. C 327 vom 12.11.2013, S. 115.

³ Dok. 5941/14.

5. Der Rat hat am 5. Juni 2025 eine politische Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der oben genannten Verordnung erzielt.⁴
 6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge seinen Standpunkt in erster Lesung (Dokument 10015/25) und die Begründung (Dokument 10015/25 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen Deutschlands, Spaniens, Portugals und Sloweniens und bei Stimmabstimmung Estlands und Österreichs als A-Punkt annehmen.
 7. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
-

⁴ Dok. 9430/25 + ADD 1-3.